



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS UNIVERSITÄT-MÜNSTER

BÜNDEL ANTHROPOLOGIE

KULTURANTHROPOLOGIE (M.A.)

SOCIAL ANTHROPOLOGY/SOZIALANTHROPOLOGIE (M.A.)

VISUAL ANTHROPOLOGY, MEDIA AND DOCUMENTARY PRACTICES (M.A.)

März 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Kulturanthropologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulas- sungs- frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	seit WiSe 2013/14		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Studiengang 02	Social Anthropology/Sozialanthropologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Seit WiSe2013/2014			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Studiengang 03	Visual Anthropology, Media and Documentary Practices		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2016/17: 12; 2017/18: 20; 2018/19: 18; 2019/20: 19; 2020/21: 17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2016/17: 3, 2017/18: 1; 2018/19: 0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit WiSe: 2016/2017		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 „Kultur­anthropologie“	7
Studiengang 02 „Social Anthropolgy/Sozialanthropologie“	8
Studiengang 03 „Visual Anthropolgy, Media and Documentary Practices“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Kultur­anthropologie“	10
Studiengang 02 „Social Anthropology/Sozialanthropologie“	10
Studiengang 03 „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 „Kultur­anthropologie“	12
Studiengang 02 „Social Anthropology/Sozialanthropologie“	12
Studiengang 03 „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“	13
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	15
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	29
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	30
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	31
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	32
II.3.7 Besonderer Profilan­spruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	34
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	34
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	36

II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
II.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	38
III.	Begutachtungsverfahren	40
III.1	Allgemeine Hinweise	40
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	40
III.3	Gutachtergruppe	40
IV.	Datenblatt	41
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
IV.1.1	Studiengang 01	41
IV.1.2	Studiengang 02	43
IV.1.3	Studiengang 03	45
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	45
IV.2.1	Studiengang 01 und 02.....	46
IV.2.2	Studiengang 03.....	46

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Kulturanthropologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Social Anthropolgy/Sozialanthropologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Kulturanthropologie“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie“ zielt darauf ab, den Studierenden weiterführende Kenntnisse zum selbständigen wissenschaftlichen Forschen in kulturvergleichenden und kulturanalytischen Zugängen in kulturwissenschaftlichem Horizont zu vermitteln. Dabei hat der Studiengang den Anspruch, historische Perspektiven mit gegenwartsanalytischen Zugängen zu verbinden. Die Studierenden sollen für Tätigkeiten in der öffentlichen Kultur- und Wissenschaftsvermittlung, in Museen, Gedenkstätten und Institutionen öffentlicher Bildung ebenso wie in der Forschung qualifiziert werden.

Studiengang 02 „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Im Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ sollen die Vielfältigkeit kultureller Lebenswelten, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die vielseitigen Verflechtungen und Austauschprozesse zwischen ihnen untersucht werden. Thematische Schwerpunkte liegen in den Forschungsfeldern Verwandtschaft und Sozialität, Religion, Politik, Austausch, Audiovisuelle Medien/Medienanthropologie und Medizin/Transkulturelle Psychiatrie. Die Studierenden sollen zu weiterführendem wissenschaftlichem Arbeiten im Fach Social Anthropology/Sozialanthropologie sowie zur interkulturellen Kommunikation befähigt werden. Es soll eine Qualifizierung für Tätigkeiten im internationalen und interkulturellen Bereich erfolgen.

Studiengang 03 „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Im Zentrum des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ soll eine sozial-anthropologisch fundierte Medienforschung stehen, welche die Zusammenhänge zwischen Medien, Kultur und Gesellschaft analytisch in den Blick nimmt. Durch den

Studiengang sollen den Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen Visuelle Anthropologie, Dokumentarfilm, Fotografie, Dokumentarkunst, Kulturmedien und Medienanthropologie ermöglicht werden. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, eigenständig Forschungen und Projekte zu planen und durchzuführen. Vermittelt werden soll Wissen über die theoretischen und praktischen Komponenten der Visuellen Anthropologie.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Kulturanthropologie“

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie“ qualifiziert hervorragend für eine sich anschließende wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten und Forschungsinstituten wie auch für Tätigkeiten in weiteren kommunikativen Berufsfeldern unterschiedlicher Art (von klassischen Feldern wie Kulturämtern, Medien, Verlagen oder Museen bis hin zu neuen Berufsfeldern in Wirtschaft, Verwaltung etc.). Dabei ermöglicht der Standort Münster in besonderem Maße eine ebenso umfassende wie tiefgehende Qualifikation insbesondere für das Arbeitsfeld der Museen. Sowohl Qualifikationsziele als auch Lernergebnisse sind angemessen formuliert und sind für Außenstehende und Studierende transparent.

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut und auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen gut wider. Das Modulkonzept passt zu den Qualifikationszielen und der Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen sind zueinander stimmig.

Sowohl individuell in Gestalt von Praktika als auch als gemeinsame Lernerfahrung in Seminaren mit hohem Praxisanteil oder aber durch Lehrbeauftragte aus der Praxis ist der Bezug zu späteren Berufs- wie auch Forschungsfeldern stets mitgedacht. Insgesamt erhalten die Studierenden durch das angebotene Curriculum ebenso Gelegenheit, eigene Schwerpunkte zu setzen, so wie für alle Fachstudierende gleichermaßen wesentliche Wissensbestände zu erwerben. Eigens vorgesehene Module stellen Freiräume bereit (Selbststudium), wobei das Curriculum auch darüber hinaus immer wieder Raum für ein selbstgestaltetes Studium lässt. Schließlich wird die avisierte stärkere Hybridisierung der Lehre durch Integration digitaler Lehrangebote den Studierenden weitere Gestaltungsspielräume eröffnen (dies gilt insbesondere etwa auch für Studierende mit Kindern).

Studiengang 02 „Social Anthropology/Sozialanthropologie“

Der Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ setzt das ethnologische Grundprinzip der Konfrontation mit dem Fremden gezielt bereits auf konzeptioneller und praktischer Ebene um. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs und die ausgesprochen heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft verlangen den Studierenden vom ersten Semester an ein hohes Maß an Offenheit und interkultureller wie intersektionaler Kompetenz ab. Studierende sind auf diese Weise nicht erst in Forschungssituationen zum reflexiven Hinterfragen vermeintlicher Selbstverständlichkeiten angehalten, sondern erleben die Verfremdung des Eigenen durch die Konfrontation mit einem Fremden als integralen Bestandteil des Studienalltags.

Der Modulplan lässt ein klares Forschungsprofil mit Schwerpunkten auf Verwandtschaft und Sozialität, Religion, Politik, visueller Anthropologie, Ethnomedizin und transkultureller Psychiatrie erkennen, das den Masterstudiengang deutlich von vergleichbaren Angeboten im deutschsprachigen Raum unterscheidet.

Das Studiengangskonzept baut auf einem soliden Methodenmix auf und integriert verschiedene didaktische Strukturelemente, die in großer Mehrheit auf aktive und kooperative Lehrformate setzen.

Insbesondere während der beiden ersten Semester ist die Modulplanung sehr abwechslungsreich gestaltet und bietet Kurse zu allgemein theoretischen Fragestellungen (Modul 1, Modul 6) ebenso an wie geographisch, bzw. thematisch vertiefende Seminare (Modul 3, Modul 4) und Kurse zur Forschungsmethodik (Modul 2, Modul 5). Im zweiten Studienjahr ist die Kontaktzeit zwischen Studierenden und Dozierenden deutlich reduziert und die Durchführung individueller Projekte steht im Mittelpunkt.

Fragen des Urheberrechts sowie der Nutzungsrechte an/von Forschungsdaten werden bislang im Studiengang zwar gelegentlich gestreift, aber nicht systematisch erörtert. Angesichts der sich zuspitzenden Debatten

um kulturelles Eigentum und die Problematik der Aneignung/Enteignung von Wissen, Bildern und Objekten empfiehlt das Gutachtergremium, diesen Aspekt stärker im Curriculum zu verankern.

Studiengang 03 „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“

Im Gespräch mit Studierenden wurde dargestellt, dass die angestrebten Studienziele zur wissenschaftlichen sowie künstlerischen (Filmproduktion etc.) Ausbildung erreicht werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Visual Anthropology“ ist fachübergreifend ausgestaltet und richtet sich in seiner Konzeption auf ein fachlich vertiefendes Studium aus. Das spiegelt sich fachlich im erreichten Abschlussniveau wider.

Das Curriculum ist in Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, die Eingangsqualifikationen werden dabei ausreichend berücksichtigt. Der hohe Anteil an praktischer Ausbildung ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben, vor allem da er auf einer vorausgehenden methodisch/theoretischen Auseinandersetzung mit den relevanten Fachausrichtungen beruht. Dies spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider. Das Modulkonzept wird in Zusammenhang mit den Lehr- und Lernformen vielfältig umgesetzt in nahezu allen möglichen Formaten von Vorlesungen bis hin zu Tutorien.

In Bezug auf die vermittelten Inhalte wurde in den Diskussionen mit Studierenden deutlich, dass der Bereich rechtlich und ethischer Sachverhalte und Fragestellungen zwar im Studium angesprochen wird, aber nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stärkere Verankerung im Curriculum verdient.

Praxisanteile sind während des Studiums in angemessenem Umfang vorhanden, dabei werden die Studierenden aktiv in die Lernprozesse eingegliedert, gleichzeitig werden vor allem durch diese Praxisanteile Freiräume geschaffen, das Studium auf Grundlage eigener Stärken und Vorlieben zu gestalten, aber auch Schwächen zu erkennen und dies alles in den Studienverlauf zu integrieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Kulturanthropologie“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP). Der Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Kulturanthropologie“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ sind konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil. Bei „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang.

Gemäß § 12 der jeweiligen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kulturanthropologie“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ und § 8 für den Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Masterarbeit im Studiengang „Kulturanthropologie“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Kulturanthropologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung fünf Monate

Die Masterarbeit im Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Sozialanthropologie/Ethnologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann in allein schriftlicher Form mit einem Umfang von 60-70 Seiten eingereicht werden, sie kann aber auch aus einem 20- bis 25-minütigen ethnologischen Film und einem dazugehörigen 25-30 seitigen Essay bestehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung fünf Monate.

Die Masterarbeit im Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 dieser Prüfungsordnung genannten Themengebieten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Kulturanthropologie“ ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem volkskundlich-kulturanthropologischen (Europäische Ethnologie, Volkskunde, Empirische Kulturwissenschaft) oder einem anderen affinen kultur-, geistes- oder sozialwissenschaftlichem Studiengang (Historische Anthropologie, Kulturanthropologie, Sozialanthropologie, Geschichte, Soziologie, kulturwissenschaftliche Disziplinen) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, in welchem Kenntnisse in Kultur- und Gesellschaftstheorie im Umfang von mind. 5 LP und zudem Methodenkenntnisse (historisch-anthropologische oder ethnographische Methoden) im Umfang von mind. 6 LP vermittelt worden sind. Sofern die von Satz 2 geforderten Kenntnisse in Kultur- und Gesellschaftstheorie bzw. die geforderten Methodenkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden können, erfolgt die Zulassung mit der Auflage, diese Leistungen in Form von Studienleistungen aus dem Angebot des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kultur- und Sozialanthropologie gemäß der Prüfungsordnung vom 12.09.2013 in der jeweils geltenden Fassung nachzuholen; erst das erfolgreiche Bestehen dieser Leistungen berechtigt zur Anmeldung der Masterarbeit.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich anschlussfähigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen etc.) erfolgreich mit einer Note von mind. 2,3 beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten in den Studiengängen Ethnologie, Völkerkunde sowie Kultur- und Sozialanthropologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Fachlich anschlussfähig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem benachbarten sozialwissenschaftlichen oder regionalwissenschaftlichen Studiengang mit einem Anteil von Veranstaltungen aus dem Bereich Sozialanthropologie/Ethnologie im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ sind der Erwerb eines ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Abschlusses im In- oder Ausland, eine mindestens einjährige Berufserfahrung und ein Nachweis über Englisch-Kenntnisse, aus dem hervorgeht, dass sich die/der Bewerber/-in mindestens auf B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) befindet und somit ausreichend für das Lesen und Verstehen der im Studium verwendeten englischsprachigen Literatur sowie für die Teilnahme an den englischen Lehrveranstaltungen qualifiziert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 18 bzw. 20 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen: „Forschungsfelder und Forschungsfragen in aktueller und wissenschaftshistorischer Perspektive (14 LP)“, „Themengebiete in komparativer Perspektive (16 LP)“, „Analysekategorien und theoretische Zugänge (12 LP)“, „Praxisfelder (18 LP)“, „Forschungspraxis (20 LP)“, „Selbststudium und Lektürekurs (10 LP)“ und „Kolloquium und Masterarbeit (30 LP)“. Pro Semester werden zwei Module absolviert, im vierten Semester wird allein das Abschlussmodul belegt.

Der Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ umfasst insgesamt neun Module. Die Module 1-6 werden in den ersten beiden Semestern studiert und unterstehen drei thematischen Säulen: „Theoretische Perspektiven und Forschungsfelder“ (Module 1: „Kulturelle Grundlagen des Sozialen“ und Modul 4: „Transkulturelle Begegnungen“), „Projektentwicklung“ (Modul 2: „Forschungsmethoden I“ und Modul 5: „Forschungsmethoden II: Projektplanung“) und „Regionale & Thematische Vertiefung“ (Modul 3: „Regionale Vertiefung“ und Modul 6: „Sozialanthropologische Theorien und Ethnographische Repräsentationen“). Im dritten und vierten Semester werden die Module „Forschung/Praxis“, „Examenskolloquium“ und „Masterarbeit“ belegt.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ ist modular aufgebaut. Jedes Modul besteht aus einer Präsenzphase und einer Phase des Selbststudiums. Das Studium setzt sich aus sieben Modulen sowie einer Praxisphase und der Masterarbeit zusammen. Die Module werden in Veranstaltungsblöcken angeboten. In den ersten drei Semestern werden je zwei Module pro Semester studiert (Modul 1: „Einführung in die audio-visuelle und Medienanthropologie“, Modul 2: „Repräsentation und narrative Strategien“, Modul 3: „Anthropologischer Kurzfilm-Produktionsworkshop“, Modul 4: „Medienethnografie, digitale Anthropologie und Medienpraktiken“, Modul 5: „Repräsentation menschlicher Erfahrung und Angewandte audio-visuelle Ethnologie“ und Modul 6: „Medienproduktion, Projektentwicklung & Kreative Identität“). Die Module 7-9 („Forschungs- und Abschlussprojekt-Kolloquium“, „Praxisphase und Projektarbeit“ und „Feldforschung, Medienprojekt und Abschlussarbeit“) verteilen sich über die letzten drei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 10 der jeweiligen Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan für die Studiengänge „Kulturanthropologie“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan für den Studiengang „Visual

Anthropology, Media and Documentary Practices“ legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 LP pro Semester und 40 LP je Studienjahr erwerben können.

In § 5 bzw. 7 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit für die Studiengänge „Kulturanthropologie“ und „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ ist in § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 bzw. 24 LP. Der Umfang der Masterarbeit für den Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ beträgt 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 bzw. 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Weiterbildungsstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ wird an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Rahmen eines Franchise-Modells gemäß § 66 des NRW-Hochschulgesetzes angeboten und von der universitätseigenen gemeinnützigen GmbH „WWU Weiterbildung“ organisatorisch getragen. Eine wissenschaftliche Leitung wird von dem kooperierenden Fachbereich benannt. Diese Kooperationen unterliegen einer vertraglichen Vereinbarung; die entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei.

Vertraglich ist die WWU Weiterbildung für die Planung, Organisation und Durchführung (einschließlich u. a. Räumlichkeiten) des Angebots zuständig. Das Angebot muss gemäß Kooperationsvertrag nach den Bestimmungen der von dem kooperierenden Fachbereich beschlossenen Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang erfolgen.

Der kooperierende Fachbereich ist auf Basis der Prüfungsordnung für den Inhalt und die Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren bzgl. der Auswahl des Lehrpersonals zuständig. Die Lehre im Weiterbildungsstudiengang erfolgt für Professor/inn/en und Dozierende der Universität nebenberuflich.

Die Universität sieht laut Selbstbericht den Mehrwert der Kooperation für die Hochschule u. a. in veränderten organisatorischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für die Studierenden soll der Mehrwert in der Möglichkeit eines adäquaten, hochschulischen Weiterbildungsangebots liegen, das mit einer Berufstätigkeit kombinierbar ist.

Art und Umfang der Kooperation werden auf der Webseite der Universität dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Begehung waren vor allem die Berufsfeldorientierung der Studiengänge, der Umgang mit niedrigen Rücklaufquoten und die Kooperationen der Studiengänge untereinander.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Studienprogramm wird beschrieben als eine kulturanthropologische Spezialisierung, durch die die Studierenden weiterführende Kenntnisse zum selbstständigen wissenschaftlichen Forschen in kulturvergleichenden und kulturanalytischen Zugängen in kulturwissenschaftlichem Horizont vermittelt bekommen. Dabei sollen historische Perspektiven auf Kultur mit gegenwartsanalytischen Zugängen verbunden werden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, in der öffentlichen Kultur- und Wissenschaftsvermittlung oder in der Forschung zu arbeiten. Als Berufsfelder werden Museen, Gedenkstätten und Institutionen öffentlicher Bildung angeführt.

Im Studium sollen sich die Studierenden mit spezifischen Forschungsfeldern, Untersuchungsgegenständen, Begriffen und Arbeitsmethoden der Kulturanthropologie und fachrelevanten theoretischen Zugängen vertraut machen und eine vertiefte Kenntnis ausgewählter Fragestellungen sowie kulturanalytische Kompetenzen erlangen. Sie werden dazu in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse und Kompetenzen im wissenschaftshistorischen Kontext und wissenschaftskritisch zu reflektieren.

Absolvent*innen des Studiengangs sollen über ein wissenschaftshistorisch fundiertes, fortgeschrittenes Wissen der Geschichte, Methoden und Forschungsfelder der Kulturanthropologie verfügen. Sie können gemäß Selbstbericht ihre fachlichen Positionen in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Problemlagen argumentativ vertreten und kulturanthropologisch fundiert gesellschaftliche Problemlagen erkennen und im historischen und gegenwärtigen Horizont vertieft verorten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich kultursensibel und sozial differenziert zu artikulieren und so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Im Sinne der Berufsfeldorientierung sind Praktikumsansprechpersonen benannt, die auch Beratungen anbieten. Ebenso können die Studierenden sich auf der Homepage des Fachbereichs zu Praktikumsangeboten informieren und den Career Service in Anspruch nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Kulturanthropologie“ qualifiziert hervorragend für eine sich anschließende wissenschaftliche Tätigkeit an Universitäten und Forschungsinstituten wie auch für Tätigkeiten in weiteren kommunikativen Berufsfeldern unterschiedlicher Art (von klassischen Feldern wie Kulturämtern, Medien, Verlagen oder Museen bis hin zu neuen Berufsfeldern in Wirtschaft, Verwaltung etc.). Dabei ermöglicht der Standort in besonderem Maße eine ebenso umfassende wie tiefgehende Qualifikation insbesondere für das Arbeitsfeld der Museen (und damit für ein nicht nur in Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik derzeit und in nächster Zeit sich aufgrund des generationellen Stellenwechsels stark öffnenden und bei den Studierenden

besonders nachgefragtem Berufsfeld). Sowohl Qualifikationsziele als auch Lernergebnisse sind angemessen formuliert und sind für Außenstehende und Studierende transparent.

Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, qualifizierten Erwerbstätigkeiten auf dem Feld der Kulturarbeit i. w. S. nachzugehen. Nicht zuletzt bietet das Studium dieses Studiengangs wesentliche Anreize für die weitere Entwicklung von im Verständnis der Diversität von Kulturen geschulten, selbständig denkenden, selbstreflexiven, verantwortungsbewussten, empathischen, ethisch sensiblen Persönlichkeiten. Damit sind für die Absolvent*innen des Studiengangs optimale Voraussetzungen für die Übernahme von Führungsaufgaben in demokratisch verfassten Gesellschaften in Europa (und ggf. in anderen Regionen) gegeben.

Das Gespräch mit Studierenden und Absolvent*innen während der Begehung dokumentierte eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit Qualifikationszielen und Abschlussniveau des Curriculums. Die Studierenden waren noch vor dem Abschluss bereits auf dem Weg in die von ihnen angestrebten Berufsfelder (konkret: Kulturstelle, Museum), was angesichts der von den Lehrenden im Gespräch nochmals bestätigenden großen Nachfrage nach Absolvent*innen dieser Studiengänge grundsätzlich sehr aussichtsreich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Ziel des Studienprogramms ist eine forschungsorientierte Ausbildung in Sozialanthropologie, wobei die Forschungsperspektiven des Studiengangs durch verschiedene theoretisch-methodische Ansätze geleitet werden, bspw. Ritual, Performanz, Praxistheorien, Kritische Theorie, Gender Studies, translokale Mobilität/Migration. Als thematische Schwerpunkte werden Verwandtschaft und Sozialität, Religion, Politik, Austausch, audiovisuelle Medien/Medienanthropologie und Medizin/Transkulturelle Psychiatrie angegeben. Über die hauptamtlich Lehrenden sind die Regionen Südasien und Afrika vertreten, über wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte sollen auch andere Regionen in den Studiengang eingebracht werden. Absolvent*innen sollen selbstständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte auf dem aktuellen Forschungsstand konzipieren, strukturieren und praktisch umsetzen. In der interkulturellen Kommunikation sollen sie vermittelnd und/oder konfliktschlichtend tätig werden. Sie können gesellschaftliche Konfliktlagen erkennen und können Lösungsansätze formulieren.

Der vorwiegend englischsprachig durchgeführte Studiengang hat auch eine interkulturelle Kompetenz der Studierenden zum Ziel. Diese soll u. a. durch die Kommunikation und den Austausch der internationalen Studierendenschaft sowie Austauschstudierenden ausgeprägt werden.

Nach Abschluss des Studiums können die Absolvent*innen eine Promotion anstreben oder eine berufliche Tätigkeit, zum Beispiel in NGOs, Einrichtungen für Geflüchtete oder der Transkulturellen Psychiatrie, Wirtschaftsunternehmen oder Start-Ups.

Als Wissenschaft vom kulturell Fremden und als Fach, das sich mit den kulturellen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens in nationalen und internationalen Zusammenhängen auseinandersetzt, soll es auch ein Lernergebnis des Studiengangs sein, Kompetenzen in Fragen internationaler Verantwortlichkeit, der Realisierung von Menschenrechten und Gerechtigkeit in internationalen Ordnungen und einen angemessenen Umgang mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Kultur, Identität, Politik und Geschichte auszubilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse (allgemeines Wissen über sozialanthropologische Forschungen in den Münsteraner Forschungsschwerpunkten, vertiefte Kenntnisse in einem thematischen Bereich und zu mindestens einer außereuropäischen Region, kritisches Denken, Entwicklung und Einschätzung von Forschungsfragen, interkulturelle Kompetenz, akademisches Schreiben in englischer Sprache) werden auf der englischsprachigen Homepage des Studiengangs umfassend und übersichtlich dargestellt. Potenzielle Studierende werden bereits auf der Startseite auf die doppelte Zielsetzung des Masterstudiengangs (theoretisch und forschungsorientiert) hingewiesen und darüber informiert, dass das zweite Studienjahr mit dem darin angesiedelten Praxismodul und dem Verfassen der Masterarbeit überwiegend im Selbststudium zu organisieren ist. Auch auf die Notwendigkeit individueller Schwerpunktsetzungen wird hier prominent hingewiesen. Die Verlinkung der ausführlichen Modulbeschreibungen ist gut gelöst und intuitiv zu bedienen. Eine umfassende Download-Seite auf der Homepage beantwortet alle wichtigen Fragen zu Zulassung, Studienverlauf und Abschluss und stellt häufig benötigte administrativen Dokumente sowie eine Reihe von Tutorials und Templates für das wissenschaftliche Arbeiten bereit. Darüber hinaus erlaubt die auf der Homepage eingestellte Liste der bislang eingereichten Abschlussarbeiten im Studiengang sowie eine Lektüreliste eine zusätzliche Orientierung hinsichtlich des möglichen Forschungsspektrums im Studiengang.

Der Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ setzt das ethnologische Grundprinzip der Konfrontation mit dem Fremden gezielt bereits auf konzeptioneller und praktischer Ebene um. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs und die ausgesprochen heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft verlangen den Studierenden vom ersten Semester an ein hohes Maß an Offenheit und interkultureller wie intersektionaler Kompetenz ab. Studierende sind auf diese Weise nicht erst in Forschungssituationen zum reflexiven Hinterfragen vermeintlicher Selbstverständlichkeiten angehalten, sondern erleben die Verfremdung des Eigenen durch die Konfrontation mit einem Fremden als integralen Bestandteil des Studienalltags.

Die Bologna-Reform hat Fachwechsel nach dem ersten akademischen Abschluss erheblich erleichtert. Für viele Masterstudiengänge bedeutet dies eine Konfrontation mit einer sehr heterogenen Studierendenschaft, die zum Teil nur über geringe Vorkenntnisse im neuen Studienfach verfügt. Dies ist auch im zu begutachtenden Studiengang der Fall. Da ein erheblicher Teil der Studierenden den Bachelorstudienabschluss in einem anderen Fach als der Ethnologie absolviert hat, dienen die beiden ersten Semester des Masterstudiengangs nicht zuletzt der Etablierung eines gemeinsamen methodischen und theoretischen Wissensfundaments. Es gelingt den Programmverantwortlichen hier jedoch ausgesprochen gut, dabei das Ziel einer *vertiefenden* Auseinandersetzung mit sozialanthropologischen Wissensbeständen nicht aus den Augen zu verlieren und den Masterstudiengang klar als *konsekutiven* Studiengang zu konzipieren. Eventuell fehlendes Wissen hinsichtlich der im Bachelorstudium vermittelten Grundlagen des Faches ist von den Studierenden selbst zu erarbeiten. Zur Überprüfung müssen sich Studierende mit einem fachfernen Hintergrund im Verlauf des Studiums einer zusätzlichen Prüfung zu ethnologischem Grundlagenwissen unterziehen.

Der Modulplan lässt ein klares Forschungsprofil mit Schwerpunkten auf Verwandtschaft und Sozialität, Religion, Politik, visueller Anthropologie, Ethnomedizin und transkultureller Psychiatrie erkennen, das den Masterstudiengang deutlich von vergleichbaren Angeboten im deutschsprachigen Raum unterscheidet. Gleichzeitig ist er jedoch offen genug, um den Studierenden regionale Spezialisierungen nach Wahl zu ermöglichen. Die vergleichsweise dünne Personaldecke wird durch regelmäßige internationale Gastdozenturen ergänzt, so dass einem zügigen Studium auch bei ungewöhnlichen individuellen Schwerpunktsetzungen nichts entgegensteht.

Studierende eignen sich im Verlauf des Studiums grundlegende Kenntnisse zur sozialanthropologischen Forschung in den Bereichen Verwandtschaft und Sozialität, Religion, Politik, visueller Anthropologie, Ethnomedizin und transkultureller Psychiatrie an und erwerben vertiefte Kenntnisse zu einer oder mehreren außereuropäischen Regionen. Auf methodischer Ebene können sie selbstständig Forschungsfragen erarbeiten und

einen Forschungsplan erstellen und durchführen und sind in der Lage, zu wissenschaftlichen Problemstellungen fundiert Stellung zu beziehen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse befähigen die Absolvent*innen vor allem zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Bereichen, die interkulturelle und intersektionale Kompetenz voraussetzen. Dazu zählt die Arbeit in Einrichtungen für Geflüchtete ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, im Medienbereich, im Gesundheitswesen (v.a. im Bereich der transkulturellen Psychiatrie) und in NGOs. Erste praktische Erfahrungen in den jeweiligen Berufsfeldern können bereits während des Studiums im Rahmen von Praktika gesammelt werden. Daneben eröffnet das Absolvieren eines englischsprachigen Studiengangs natürlich auch zahlreiche berufliche Möglichkeiten im Ausland. Das Studienangebot weist ein ausgesprochen hohes Maß an Internationalisierung auf. Diese Ressource sollte in der Lehre stärker genutzt werden, um zusätzliche mögliche Berufsfelder für Absolvent*innen im Ausland aufzuzeigen.

Der Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ fördert interkulturelle und intersektionale Kompetenz auf gleich mehreren Ebenen (methodisch, konzeptionell und praktisch) und bereitet die Absolvent*innen damit gut auf die Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements vor. Die Studierenden lernen während des Studiums, sich praxis- und lösungsorientiert mit Fragen der kulturellen und normativen Vielfalt und den damit verknüpften Konfliktpotentialen auseinanderzusetzen und fundiert (und ethisch begründet) dazu Stellung zu beziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ weist ein ausgesprochen hohes Maß an Internationalisierung auf. Diese Ressource sollte in der Lehre stärker genutzt werden, um zusätzliche mögliche Berufsfelder für Absolvent*innen im Ausland aufzuzeigen.

Studiengang 03

Sachstand

Ziel des berufs begleitend konzipierten Studiengangs ist es laut Selbstbericht, den Studierenden sowohl theoretische als auch praktische Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen Visuelle Anthropologie, Dokumentarfilm, Fotografie, Dokumentarkunst, Kulturmedien und Medienanthropologie zu vermitteln. Das Studienprogramm ist auf eine Anwendung dieser Kenntnisse im Sinne der Forschung in akademischen Arbeitsbereichen ausgerichtet, gleichermaßen werden diese Kenntnisse nach Darstellung im Selbstbericht auch in der Kunst- und Kultur- und Medienbranche sowie im Journalismus eingesetzt und sind in sozialen Medienprojekten oder in Medienprojekten internationaler Organisationen anwendbar.

Ihre Abschlussarbeit bzw. ihr Abschlussprojekt können die Absolvent*innen bei einer öffentlichen Ausstellung nach Beendigung des Studiums präsentieren und darüber in Kontakt zu potentielle Arbeitgeber*innen, Produzent*innen oder Künstler*innen kommen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, filmische Ansätze zu analysieren und kritisch zu evaluieren. Sie sollen Kenntnisse über Schnitttechniken erlangen und in die Lage versetzt werden, Filme und Fotografien eigenständig zu produzieren. Dazu sollen sie sich mit Bildsprache, -semiotik und -komposition auseinandersetzen, Medien als Forschungswerkzeug nutzen und Kameratechniken üben. Flankierend sollen sie Wissen zu Marketing, Vertrieb und Drittmittelakquise vermittelt bekommen.

Das englischsprachige Studienprogramm wird nach der bisherigen Erfahrung vor allem durch internationale Studierende besucht und richtet sich vorwiegend an Sozial- und Geisteswissenschaftler*innen. Die in den Produktions-Workshops und Praxisphasen erworbenen Kenntnisse sollen angewandt werden und eine Erweiterung der beruflichen Perspektive darstellen.

Durch die Befähigung zur interkulturellen Kommunikation sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen und sozialen Engagement befähigt werden. Zudem sollen sie studienbegleitend zu sozialer Kompetenz angeregt und zur Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Gesprächsführung angeregt werden. Durch die Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand soll ihre Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die angestrebten Qualifikationsziele und die damit zusammenhängenden Lernerfolge verständlich formuliert sind. Für Studierende sind sie somit als transparent dargelegt zu sehen.

Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent*innen wurde deutlich, dass die angestrebten Studienziele zur wissenschaftlichen sowie künstlerischen (Filmproduktion etc.) Ausbildung erreicht werden. In den Anforderungen wurde das Schreiben von Essays gekürzt, die Studierenden bewerten das ebenso wie die Gutachtergruppe positiv. Dies ist besonders hilfreich, weil die Studierenden aus so vielen unterschiedlichen Fachrichtungen kommen. Ein Student kam z. B. aus den Medienwissenschaften und hatte zu Beginn des Studiums Probleme mit der schriftlichen Ausarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, er konnte seine Fähigkeiten im Laufe des Studiums verbessern.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ ist fachübergreifend ausgestaltet und richtet sich in seiner Konzeption auf ein fachlich vertiefendes Studium aus. Das spiegelt sich fachlich im erreichten Abschlussniveau wider.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent*innen wurde deutlich, dass der Studiengang die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit verbessert. Diese Beurteilung ist vor allem unter den Gesichtspunkten relevant, dass ein großer Anteil der Studierenden bereits Berufserfahrungen mitbringt und dies daher gut einschätzen kann. Dabei stehen Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung in und durch die Ausbildung im Studiengang in einem positiven Licht. Das Selbstverständnis der eigenen kulturellen und sozialen Rolle vor allem im Umfeld der angestrebten Tätigkeit wurden in den Gesprächen sehr deutlich. Die Studierenden können in der Regel auf eine längere berufspraktische Erfahrung zurückblicken, wovon sie selbst profitieren, aber auch der Studiengang erhält so ein eindeutigeres Profil. Das Studienangebot ist auf diese Erfahrungen flexibel ausrichtbar, so wird ein klarer Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studiengang erreicht. Dieser weiterbildende Masterstudiengang ist in seinen Anforderungen gleichwertig zu anderen Masterstudiengängen.

Um die Vernetzung der Studierenden untereinander, auch mit anderen Semestern und Absolvent*innen zu fördern, wäre es überlegenswert, ein Alumninetzwerk einzurichten. Dieses könnten die Studierenden ggf. für ihre spätere Tätigkeit nutzen und die Lehrenden könnten es dazu nutzen, Kontakt zu halten und aktuellen Studierenden verschiedene berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre überlegenswert, ein Alumninetzwerk zu etablieren.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Studienprogramm „Kulturanthropologie“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen. In den ersten drei Semestern sind je zwei Module zu absolvieren, das vierte Semester ist der Masterarbeit mit Kolloquium vorbehalten.

Im ersten Modul sollen die Studierenden einen Überblick zu Forschungsfeldern, Forschungsfragen und Themen der Kulturanthropologie erhalten, im zweiten Modul steht ein vertiefender Einblick in drei ausgewählte Forschungsfelder des Faches im Mittelpunkt. Im dritten Modul soll die Forschungsorientierung vertieft werden, indem Analysekatégorien sowie Kultur- und Gesellschaftstheorien vorgestellt und diskutiert werden. Im vierten Modul können die Studierenden zwischen zwei Alternativen wählen: entweder sie führen ein selbst gewähltes, externes Praktikum durch, das sie mit Veranstaltungen des Career Services ergänzen oder sie belegen ein an ein Forschungsvorhaben angebundenes Angebot, das von den Lehrenden des Instituts oder von Kolleg*innen aus der Forschungsarbeit in Museen oder Archiven angeboten wird. Im Modul 5 steht ein forschungsorientiertes Projektstudium im Mittelpunkt, in dem die Studierenden ein eigenes Forschungsdesign erarbeiten und eine empirische Lehr-Lernforschung umsetzen. Die Praxisstunden innerhalb dieses Moduls können extern oder in einem Lehrforschungsprojekt durchgeführt werden. Im sechsten Modul sollen die Studierenden ein selbst gewähltes Thema vertieft erarbeiten, entweder durch Selbststudium oder einen Lektürekurs. Insbesondere in den Modulen 1, 4 und 5 soll studierendenzentriertes Lehren und Lernen umgesetzt werden.

Für die Masterarbeit können die Studierenden entscheiden, ob sie eine Literaturstudie oder eine empirische Arbeit anfertigen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Lektürekurse und Übungen angeführt. Im Selbstbericht wird angegeben, dass digitale Formen der Lehre zukünftig einen festen Bestandteil der didaktischen Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen darstellen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut und auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen gut wider. Das Modulkonzept passt zu den Qualifikationszielen und Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnungen sind zueinander stimmig.

In dem Curriculum ist eine große Vielfalt an Lehr- und Lernformen überaus geschickt zusammengestellt: Die Formen sind abwechslungsreich und kombinieren verschiedene Lernformate (Vorlesung, Seminar, Übung etc.) und setzen dabei in hohem Maße auf Aktivierung der Studierenden (u. a. durch die hohen Anteile forschenden Lernens). In Gestalt der Lehrforschungsprojekte wird die für Studierende wesentliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglicht, und zugleich findet Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen aus verschiedenen Berufsfeldern statt.

Ein aktuelles Beispiel für eine solche, theoretisch fundierte, empirische Forschungserfahrungen ermöglichende, zugleich verschiedene Praxisfelder verknüpfende Lehrforschungsveranstaltung ist das inzwischen publizierte Projekt „Vier Vitrinen. 1000 Möglichkeiten“ (2021). Hier haben eine Lehrende und Masterstudierende eine der historischen Sammlungen der Universität Münster in Zusammenarbeit mit der Kustodie buchstäblich wiederentdeckt. Mit großem Gespür für die vorgefundenen Artefakte wurden die sich in ihnen

materialisierenden Wissensbestände freigelegt und mittels Ausstellung und Publikation der universitären und weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Sowohl individuell in Gestalt von Praktika als auch als gemeinsame Lernerfahrung in Seminaren mit hohem Praxisanteil oder aber durch Lehrbeauftragte aus der Praxis ist der Bezug zu späteren Berufs- wie auch Forschungsfeldern stets mitgedacht. Insgesamt erhalten die Studierenden durch das angebotene Curriculum ebenso Gelegenheit, eigene Schwerpunkte zu setzen wie für alle Fachstudierende gleichermaßen wesentliche Wissensbestände zu erwerben. Eigens vorgesehene Module stellen Freiräume bereit (Selbststudium), wobei das Curriculum auch darüber hinaus immer wieder Raum für ein selbstgestaltetes Studium lässt, bspw. im Hinblick auf die Wahl von Modulteilern oder Themenschwerpunkten innerhalb von einzelnen Lehrveranstaltungen. Schließlich wird die avisierte stärkere Hybridisierung der Lehre durch Integration digitaler Lehrangebote den Studierenden weitere Gestaltungsspielräume eröffnen (dies gilt insbesondere etwa auch für Studierende mit Kindern).

Im Gespräch mit den Studierenden bestätigten diese den insgesamt überaus positiven Eindruck des Curriculums. Wesentlich für die große Zufriedenheit war auch die intensive Begleitung durch die Lehrenden, die selbst in Zeiten der Pandemie noch optimal die Umsetzung der theoretischen Vorgaben in die Praxis, konkret die Absolvierung von Praktika, begleiteten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die verpflichtenden Lehrveranstaltungen sollen vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden, im Wahlpflichtbereich werden auch deutschsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen, die um digitale Lehrformate ergänzt werden sollen.

In Modul 1 sollen die Studierenden einen Überblick über wichtige Themenfelder der Sozial- und Kulturanthropologie erhalten, indem sie sich mit theoretischen Ansätzen vertraut machen und wissen, wie diese auf ethnographische Fallstudien aus unterschiedlichen Regionen anzuwenden sind. In Modul 2 sollen sich die Studierenden mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirischer Forschung auseinandersetzen und sich verschiedene ethnographische Methoden aneignen. Im ersten Semester ist laut Studienverlaufsplan zusätzlich Modul 3 angesiedelt. Darin sollen sich die Studierenden empirisch substantielles und ethnographisches Wissen um die komplexen gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge in mindestens zwei regionalen Kontexten aneignen.

Im zweiten Semester sind die Module 4-6 vorgesehen. Darin sollen die Studierenden ihre argumentativen und analytischen Kompetenzen einüben. Sie sollen vertiefte Kenntnisse über sozial- und kulturanthropologische Forschungsansätze und Konzepte erlangt haben, die für die Erforschung translokaler und transnationaler Formen der Sozialität bedeutsam sind. Im Modul 5 sollen die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse der ethnographisch-methodischen Zugängen zu empirischen Fragestellungen erlangen. Im Modul 6 sollen sie einen fundierten Einblick in das Zusammenspiel zwischen analytischen Ansätzen und ethnographischen Repräsentationen sozio-kultureller Prozesse in der eigenen und fremden Gesellschaft sowie interkulturelle Phänomene bekommen.

In Modul 7 ist wahlweise eine in Deutschland oder im Ausland durchgeführte empirische Feldforschung oder ein Praxisprojekt oder eine Literatur-basierte Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung vorgesehen. Modul 8 und 9 umfassen die Masterarbeit und deren Verteidigung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere während der beiden ersten Semester ist die Modulplanung sehr abwechslungsreich gestaltet und bietet Kurse zu allgemein theoretischen Fragestellungen (Modul 1, Modul 6) ebenso an wie geographisch, bzw. thematisch vertiefende Seminare (Modul 3, Modul 4) und Kurse zur Forschungsmethodik (Modul 2, Modul 5). Im zweiten Studienjahr ist die Kontaktzeit zwischen Studierenden und Dozierenden deutlich reduziert und die Durchführung individueller Projekte steht im Mittelpunkt.

Fragen des Urheberrechts sowie der Nutzungsrechte an/von Forschungsdaten werden bislang im Studiengang zwar gelegentlich gestreift, aber nicht systematisch erörtert. Angesichts der sich zuspitzenden Debatten um kulturelles Eigentum und die Problematik der Aneignung/Enteignung von Wissen, Bildern und Objekten empfiehlt das Gutachtergremium, diesen Aspekt stärker im Curriculum zu verankern.

Das Studiengangskonzept baut auf einem soliden Methodenmix auf und integriert verschiedene didaktische Strukturelemente, die in großer Mehrheit auf aktive und kooperative Lehrformate setzen. Das gilt auch für normalerweise eher „passiv“ angelegten Formate wie Vorlesungen oder das Institutskolloquium, zu denen die Studierenden mehrere Protokolle als Prüfungsleistung anfertigen müssen und so zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten angehalten sind. Der Tatsache, dass die Mehrheit der Studierenden keinen Bachelorstudienabschluss im Fach Ethnologie vorweisen kann, wird durch eine geschickte Staffelung von Wissensebenen im Modulplan Rechnung getragen, in dem zu Beginn des Studiums zunächst eher allgemein gehaltene Fragestellungen behandelt werden, bevor eine inhaltliche Vertiefung und Spezialisierung erfolgt. Darüber hinaus wird der Vielfalt von Bildungserfahrungen durch individuelle Beratungsangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten und akademischen Schreiben in englischer Sprache begegnet.

Den Studierenden werden zahlreiche Freiräume bei der Auswahl konkreter Studieninhalte gegeben, zugleich wird ihnen jedoch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit abverlangt. Die curriculare Grundstruktur mit eher angeleiteten Veranstaltungsformaten in den ersten beiden Semestern und stärker eigenverantwortlich zu gestaltendem zweitem Studienjahr fördert die Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils und trägt positiv zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Sie entspricht zudem dem aktuellen Standard bei der Gestaltung forschungsorientierter ethnologischer Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Fragen des Urheberrechts sowie der Nutzungsrechte an/von Forschungsdaten werden bislang im Studiengang zwar gelegentlich gestreift, aber nicht systematisch erörtert. Angesichts der sich zuspitzenden Debatten um kulturelles Eigentum und die Problematik der Aneignung/Enteignung von Wissen, Bildern und Objekten empfiehlt das Gremium, diesen Aspekt stärker im Curriculum zu verankern.

Studiengang 03

Sachstand

Das Masterstudienprogramm setzt sich aus neun Modulen zusammen. In den ersten drei Semestern werden jeweils zwei Module pro Semester absolviert. Im vierten Semester beginnt neben einem weiteren Modul die Praxisphase, die sich bis ins fünfte Semester erstreckt. Im fünften Semester beenden die Studierenden ihre Praxisphase und beginnen mit der Masterarbeit, die am Ende des sechsten Semesters abgeschlossen wird.

Im ersten Modul setzen sich die Studierenden mit der Geschichte, den Methoden und theoretischen Grundlagen der Disziplinen „Visuelle Anthropologie“ und „Medienanthropologie“ auseinander. In Modul 2 werden

ethische, ästhetische und narrative Aspekte Visueller Anthropologie und dokumentarischer Künste behandelt. In Modul 3 sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in einer praktischen Übung anwenden, gleichzeitig aber auch theoretisch angeleitet werden, um ihre Filmideen im Kontext anthropologischer Methoden und Theorien zu reflektieren. Modul 4 hat im Gegensatz dazu gemäß Selbstbericht eine medienanthropologische Ausrichtung. Dabei sollen sich die Studierenden mit digitaler Medienethnologie, sozialem/politischen Medien-Aktivismus als Forschungsfeld und subjekt-generierten sowie feministischen und postkolonialen Medienproduktionen auseinandersetzen. In Modul 5 erfolgt gemäß Selbstbericht eine Schwerpunksetzung auf phänomenologische Ansätze der Erforschung menschlicher subjektiver Erfahrung. In Modul 6 soll die Entwicklung der eigenen Kreativität im Kontext sozialanthropologischer Forschung mit der professionellen Konzeption und Ausarbeitung eines Projektantrags im Vordergrund stehen. In Modul 7 sollen die Studierenden studentische Projekte vorstellen, diskutieren und weiterentwickeln. Modul 8 beinhaltet entweder ein Praktikum oder ein eigenständig geplantes und durchgeführtes Projekt. Im Abschlussmodul 9 sollen die Studierenden ihre Projekte und Praxiserfahrungen reflektieren, analysieren und bearbeiten und auf dieser Basis ihre Abschlussarbeit verfassen. Durch Online-Seminare sollen die Studierenden zusätzliche Kompetenzen erlangen und in ihrem Studienfortschritt unterstützt werden, bspw. durch eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in einer Schreibwerkstatt, in einer medienethnografischen Methodenwerkstatt oder zur Vorbereitung der Masterarbeit.

Als Lehr- und Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Workshops, Übungen, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Tutorien angegeben. Zudem sollen hybride Lehrformen vermehrt Anwendung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist in Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, die Eingangsqualifikationen werden dabei ausreichend berücksichtigt. Der hohe Anteil an praktischer Ausbildung ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben, vor allem da er auf einer vorausgehenden methodisch/theoretischen Auseinandersetzung mit den relevanten Fachausrichtungen beruht. Dies spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider. Das Modulkonzept wird in Zusammenhang mit den Lehr- und Lernformen vielfältig umgesetzt in nahezu allen möglichen Formaten von Vorlesungen bis hin zu Tutorien. Zielführend ist es ferner, dass vermehrt hybride Formate zur Anwendung kommen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil in Hinblick auf die hohe Mobilität der Studierenden. In Bezug auf die vermittelten Inhalte wurde in den Diskussionen mit Studierenden deutlich, dass der Bereich rechtlich und ethischer Sachverhalte und Fragestellungen zwar im Studium angesprochen wird, aber nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stärkere Verankerung im Curriculum verdient. Dementsprechend sollten Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts sowie Verwertungsgesellschaften in transkultureller Perspektive und Forschungsdaten stärker in den Blickpunkt genommen werden

Praxisanteile sind während des Studiums in angemessenem Anteil vorhanden, dabei werden die Studierenden aktiv in die Lernprozesse eingegliedert, gleichzeitig werden vor allem durch diese Praxisanteile Freiräume geschaffen, das Studium auf Grundlage eigener Stärken und Vorlieben zu gestalten, aber auch Schwächen zu erkennen und dies alles in den Studienverlauf zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts sowie Verwertungsgesellschaften in transkultureller Perspektive und Forschungsdaten sollten stärker in den Blickpunkt genommen werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Mobilität kann im Studiengang „Kulturanthropologie“ grundsätzlich ab dem zweiten Semester erfolgen, wobei sich das dritte Semester insbesondere als Mobilitätsfenster eignen soll. Es bestehen Partnerschaften mit Instituten an den Universitäten Basel, Graz und Turku, die Studierenden können aber auch an selbst gewählten Universitäten Auslandsaufenthalte absolvieren. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt durch die Erasmus-Koordination, im Vorfeld von Auslandsaufenthalten sollen Learning Agreements geschlossen werden. Beratungen erfolgen durch die Erasmus-Koordination, Ansprechpersonen am Institut sowie das International Office.

Im Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ besteht im zweiten Semester die Möglichkeit, einen Studienaufenthalt im Ausland zu verbringen, im dritten Semester kann der Feldforschungsaufenthalt im Ausland erfolgen. Es bestehen Austauschprogramme und Kooperationen mit Partneruniversitäten in Europa, der Schweiz und Serbien. Beratungsangebote bestehen über die Fachstudienberatung, die Dozierenden und durch das International Office. Zu Beginn des Studiums werden Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten durchgeführt.

Auch im Studienprogramm „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ soll Mobilität ermöglicht werden. Den Studierenden stehen dieselben Beratungsangebote wie in den anderen Studienprogrammen zur Verfügung. Im Vorfeld von Auslandsaufenthalten sollen Learning Agreements geschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer internationalen Ausrichtung, wobei in allen die strukturellen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind in Form von Beratungsangeboten, sowie Mobilitätsfenstern (mittels Praktika und Feldforschungsaufenthalte) und Anerkennungsverfahren gegeben sind.

Die durch den Studiengang „Kulturanthropologie“ gegebenen Rahmenbedingungen legen den Studierenden internationale Mobilität nahe und ermöglichen ihnen einen solchen Austausch ohne Zeitverlust. So ist internationale Mobilität ab dem zweiten Fachsemester möglich und vor Abschluss des Studiums sind in Modul 5 und 6 nochmals Möglichkeiten für internationalen Austausch vorgesehen.

Aus Sicht der Kulturanthropologie möchte die Gutachtergruppe anmerken, dass sie bei der Begehung einmal mehr lernen durfte, dass Studierende sich ihre Studiengänge zu eigenen Bedingungen aneignen. Den Aneignungsprozessen anderer kultureller Artefakte und Angebote in unseren Gesellschaften insgesamt nicht unähnlich folgen auch Studierende dabei nicht unbedingt nur dem, was offiziell angelegt ist. Mit Blick auf die Mobilität äußerte eine Studierende der Kulturanthropologie beispielsweise, dass diese Mobilität zum Erreichen ihrer Berufsziele nicht förderlich war. Das bestätigten auch die Lehrenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe, die ausführten, dass das eingeschränkte Interesse für internationale Mobilität unterschiedlich zu erklären ist, etwa mit bereits absolvierten Auslandsaufenthalten, aber auch mit wachsenden Fürsorgeverpflichtungen gegenüber Eltern oder eigenen Kindern. Hinzu kommt die im Verhältnis zum nötigen Planungszeitrahmen für einen Auslandsaufenthalt kurze Gesamtdauer des Masterstudiengangs.

Hinzu kommt, dass das Institut in Münster (ähnlicher der Praxis anderer Standorte) aufgrund seiner hervorragenden internationalen Vernetzung permanent internationale Impulse in der Lehre vertreten hat (Vorträge, Forschungsprojekte, Gastdozent*innen etc.). Insbesondere das Modell eines gemeinsamen Online-Seminars, welches zuletzt in Kooperation mit der Universität Graz abgehalten wurde, schätzen die Gutachter*innen als ein vielversprechendes Modell.

In dem sehr international angelegten Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ und dem weiterbildenden Masterstudiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ dagegen haben Studierende bereits ihre Mobilität mit Aufnahme des Studiums gezeigt – die beiden Studienprogramme weisen eine überwiegend internationale Studierendenschaft auf – aus Sicht der Gutachtergruppe eine große Stärke der Studienprogramme.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Gutachtergruppe wesentlich, dieses Kriterium der internationalen Mobilität als ein weiches zu betrachten und standortbezogen jeweils im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zu klären. Es gilt hier Möglichkeiten zu eröffnen, gleichzeitig aber die jeweils vor Ort gegebenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Sinne der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung werden Angebote vorgehalten, jüngst zum Beispiel zur digitalen Lehre.

Die Lehre im Studiengang „Kulturanthropologie“ wird durch zwei Professor*innen und drei wissenschaftliche Mitarbeitende erbracht. Zudem werden drei Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Die Stelleninhaberin der Professur für Europäische Ethnologie geht im Wintersemester 2026/27 in den Ruhestand. Die Professur soll wiederbesetzt werden mit einem Schwerpunkt im Bereich Museum, Sammlung, materielle Kultur.

Die Lehre im Studienangebot „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ wird durch zwei Professuren angeboten, von denen eine nach dem Wechsel in den Ruhestand der Stelleninhaberin zum August 2023 wiederbesetzt werden soll. Zudem sollen Lehraufträge vergeben werden.

Da der Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ privatrechtlich organisiert ist, beansprucht er gemäß Selbstbericht keine Lehrkapazitäten des Fachbereichs. Die Dozierenden sollen themenspezifisch u. a. aus den einschlägigen Fachbereichen der WWU sowie von anderen Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen rekrutiert werden.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren fünf Professor*innen sowie dreizehn weitere Lehrbeauftragte für die Lehre im Studiengang verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen ermöglichen in allen drei Studienprogrammen eine sehr gute Relation zwischen Studierenden und Betreuenden. Dabei spielt die hohe Expertise der hauptberuflichen Professor*innen eine wichtige Rolle. Sie gewährleisten eine kontinuierlich hohe Qualität der Ausbildung. Auch darüber hinaus werden durch weitere wissenschaftliche Stellen und mehrere Lehrbeauftragte eine Vielfalt von Themen und Personen integriert. Möglichkeiten der Weiterbildung wurden von den Wissenschaftler*innen offenbar in den letzten Semestern insbesondere im Bereich der digitalen Lehre wahrgenommen; die vorgesehenen hochschulweiten Maßnahmen sind, ebenso wie die Personalauswahl, angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am Institutsstandort des Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie sind zwei Seminarräume sowie eine Fachbibliothek mit über 35.000 Bänden vorhanden. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit Arbeitsplätzen und elektronischen Recherchemöglichkeiten. Hierzu gehört auch die Fachbibliothek der Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL). Zudem sind am Standort Münster weitere Bibliotheken und Archive vorhanden, bspw. die Spezialbibliotheken zum Bereich Museum, Sammlung, Ausstellung des LWL-Museumsamtes sowie des LWL-Museums für Kunst und Kultur. Zudem gibt es ein Bild-, Manuskript- und Tonarchiv der Kommission Alltagskulturforschung.

Im Fach Sozialanthropologie bestehen Seminarräume sowie eine Fachbibliothek. Als nicht-wissenschaftliches Personal wird eine Stelle im Sekretariat angegeben.

Die WWU Weiterbildung verfügt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ über eigene Räumlichkeiten zur Durchführung von Lehrveranstaltungen. Zudem können Räumlichkeiten der Universität angemietet werden. Zur Literaturbeschaffung können die Studierenden auf die Universitäts- und Landesbibliothek zugreifen. Zur Studiengangskoordination ist eine halbe nicht-wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Rückfragen bei den Studierenden, Lehrenden und der Universitätsleitung besteht Zufriedenheit mit der derzeitigen technischen wie auch räumlichen Ausstattung. Hier sehen die Gutachter*innen keinen Bedarf für Veränderungen.

Die Personalausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist den Anforderungen angemessen. Es gibt eine Mindest-Ausstattungsregel, die eine halbe Sekretariatsstelle pro W2/W3-Professur vorsieht. Bei Drittmittelprojekten kann der Fachbereich zusätzlich vorübergehend Ressourcen schaffen. Hinzu kommen Mittel aus der leistungsorientierten Mittelzuweisung.

Zurzeit existiert im Hinblick auf die beiden englischsprachigen Studiengänge eine Beratungsstelle für das Verfassen englischsprachiger wissenschaftlicher Texte, die die Gutachtergruppe als sehr bedeutsam für die wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden einschätzt. Das Verfassen wissenschaftlicher Texte ist insbesondere für ausländische Studierende, die aus einem anderen Bildungssystem stammen, herausfordernd. Insofern wäre aus Sicht der Gutachtergruppe diesbezüglich eine zumindest mittelfristige Sicherung dieser Stelle wünschenswert.

Die Universitätsbibliothek hat lange Öffnungszeiten, zusätzlich sind die Bibliotheksbestände der Fachbibliothek sehr gut, so dass eine angemessene Literaturversorgung gegeben ist. Das digitale Literaturangebot ist im Ausbau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die beiden englischsprachigen Studiengänge wird aktuell die Beratung zum Verfassen von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache von einem englisch-muttersprachlichen studentischen Mitarbeiter des Instituts durchgeführt. Zur Sicherung der Studienqualität sollte eine Verstetigung dieser Stelle angestrebt werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Als Prüfungsformen im Studiengang „Kulturanthropologie“ sind Referate, Hausarbeiten, kommentierte Bibliographien, Rechercheberichte, eine mündliche Projektpräsentation und eine mündliche Modulabschlussprüfung vorgesehen.

Alle Module des Studienprogramms „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ schließen mit Modulabschlussprüfungen ab. Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs werden schriftliche Hausarbeiten, Praxisprojektberichte, Essays, ein Forschungs- und Projektplan und Klausuren angefertigt.

Als Prüfungsleistungen im Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ sind Essays, Medienprojekte, interaktive, digitale Kooperationen, Projektbeschreibung, Projektberichte, Forschungs-exposés, ein Kurzfilm, Research Exposé, Praktikumsbericht und die Abschlussarbeit vorgesehen. Es sind zudem Studienleistungen vorgesehen, die bspw. Referate, Filmanalyse oder mediale Projekte und Aufgaben erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist in allen drei Studienangeboten modulbezogen und die Prüfungsinhalte orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Durch die vielfältigen Prüfungsmodi ist eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sichergestellt. Des Weiteren tragen die im Laufe des Semesters zu erbringenden Studienleistungen sinnvoll zu einer Verteilung der Arbeitslast auf das gesamte Semester bei. Die geringe Prüfungsdichte von maximal drei Modulabschlussprüfungen pro Semester ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung, dass die niedrige Gewichtung in der Gesamtnote von Praktika erbrachten Leistungen im Studiengang „Kulturanthropologie“ angesichts mangelnder Kontrollmöglichkeiten seitens der Studienprogrammleitung sinnvoll ist. Während die Reduktion der Länge der schriftlichen Essays im Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ als eine suboptimale Lösung von Seiten der Gutachtergruppe angesehen wird, um den Problemen der Studierenden bei dieser Prüfungsform entgegen zu kommen, da das Verfassen umfassender schriftlicher Arbeiten eine wissenschaftliche Kernkompetenz darstellt, erscheint diese Lösung im Rahmen der Studienziele, die insbesondere auf Verknüpfung von wissenschaftlichen mit praktischen Fertigkeiten abzielen, dennoch angebracht, insofern hierdurch mediale Prüfungsleistungen stärker genutzt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden Professorinnen des Instituts sind für den geregelten Studienbetrieb im Studiengang „Kulturanthropologie“ verantwortlich und sorgen für ein überschneidungsfreies Lehrangebot innerhalb des Instituts. Zu Studienbeginn im Wintersemester werden Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten.

Die Angemessenheit des studentischen Workloads wird in der Lehrevaluation überprüft. Die bisherigen Ergebnisse deuten gemäß Universität darauf hin, dass der Workload angemessen ist.

In den Modulen 2 und 3 im Studiengang „Kulturanthropologie“ sind jeweils zwei Modulteilprüfungen festgeschrieben. Im Modul 2 wird dies damit begründet, dass die Lehrveranstaltungen sowohl thematisch in einer Hausarbeit vertieft werden sollen als auch mit Blick auf die Masterthesis in einer Forschungsskizze aufgearbeitet werden soll.

In Modul 3 verfassen die Studierenden eine kommentierte Bibliographie im Seminar und eine längere Forschungsskizze im Lektürekurs. Durch diese Prüfungsformen soll gleichzeitig das forschungsorientierte Bibliographieren unterstützt werden und die Orientierung zur Masterarbeit hervorgehoben werden.

Die Studiengangsleiterin im Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ ist eine der beiden am Studiengang beteiligten Professor*innen. Zudem fungiert ein Mitarbeiter des Instituts als Studiengangskoordinator*in, dem/der auch die Beratung und administrative Betreuung obliegt. Außerdem ist ein weiterer Fachstudienberater innerhalb des Instituts benannt. Zusätzlich soll ein Peer Mentoring-Programm eingerichtet werden, in dem „ältere“ Studierende die neuen Studierenden betreuen.

Über den Student Council Social Anthropology können die Studierenden gemäß Selbstbericht Einfluss auf die Gestaltung spezifischer Lehrveranstaltungen nehmen. Das Lehrangebot wird nach den Ausführungen der Hochschule im Rahmen von Lehrplansitzungen inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Zu Semesterbeginn sollen alle angebotenen Lehrveranstaltungen gemeinsam durch die Lehrenden und die Fachschaft vorgestellt werden.

Die Angemessenheit des studentischen Workloads wird in der Lehrevaluation überprüft. Die bisherigen Ergebnisse deuten gemäß Universität darauf hin, dass der Workload angemessen ist.

Der Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ wird vom Fachbereich Geschichte/Philosophie der WWU Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH (im Folgenden: WWU Weiterbildung), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der WWU angeboten. Die organisatorische Verantwortung liegt bei der Studiengangsleitung der WWU Weiterbildung. Ein Prüfungsausschuss wurde durch den Fachbereich eingerichtet. Dieser ist für die inhaltliche Planung und Gestaltung des Studiengangs zuständig. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei einer der Professor*innen des Instituts für Ethnologie. An der WWU Weiterbildung ist eine Person zur Studiengangskoordination benannt, die für die Studierenden erste Ansprechperson bei organisatorischen Fragen ist.

Zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, Modulbeauftragten und Studiengangskoordinator soll die Online-Plattform Learnweb Anwendung finden.

Überschneidungsfreiheit soll durch konsekutive und zeitlich versetzte Blockveranstaltungen gewährleistet werden. Wenn ein Modul verpasst wird, kann dies im Folgejahr wiederholt werden.

Die Angemessenheit des studentischen Workloads wird durch persönliche Gespräche sowie Gruppengesprächen mit den Studierenden und schriftlichen Evaluationen nach den Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen überprüft, die bisherigen Überprüfungen weisen gemäß Selbstbericht darauf hin, dass der Workload angemessen ist.

Erstmals nicht bestandene Prüfungen können laut Selbstbericht auf Antrag einmal im Rahmen des regulären Veranstaltungsverlaufs wiederholt werden.

In zwei Modulen sind Teilprüfungen vorgesehen: in Modul 6 werden gemäß Selbstbericht eine praktische Filmmübung in einem Seminar und eine Film-Projektbeschreibung in einem anderen Seminar erstellt, um die Arbeit mit Förderanträgen zu üben. Modul 9, das Abschlussmodul besteht entweder aus einer schriftlichen und einer medienpraktischen Modulteilprüfung oder es wird eine umfangreichere schriftliche Arbeit verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit nicht behindert. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen ist durchwegs gegeben. Die dennoch mehrheitliche Überschreitung der Regelstudienzeit wird dabei in erster Linie auf Erwerbstätigkeit, und in zweiter Linie auf Verzögerungen bei der Themensuche und dem Verfassen der Abschlussarbeit zurückgeführt, bzw. im Falle von Kulturanthropologie auf längere Praktika.

Die befragten Studierenden bewerteten die Studierbarkeit durchgängig positiv und schätzen die persönliche Atmosphäre durch überschaubare Kohorten sowie die Trennung von Veranstaltungen für Master- und Bachelorstudierenden in der Lehre. Auf das Lehrangebot selbst können sie im Studiengang „Social Anthropology /Sozialanthropologie“ über den selbstverwalteten *Student Council Social Anthropology* zumindest begrenzt Einfluss nehmen.

Die idealtypischen Studienverläufe der Studiengänge bieten eine Orientierung, welche für Studierende verlässlich zur Planbarkeit des Studiums beiträgt, wie sich daran zeigt, dass nur selten von diesem Verlauf abgewichen wird. Dank der inhaltlichen Abgeschlossenheit der Module und des weitgehenden Verzichtes auf Voraussetzungsketten bieten die idealtypischen Studienverläufe gleichzeitig genügend Flexibilität.

Der potentielle Platzmangel in manchen der Übungsseminare im Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe beobachtungsbedürftig. Im Studierendengespräch wurde erwähnt, dass das Verpassen von Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr stattfinden, zu Studienzeitverlängerungen führen kann. Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe zu beobachten, ob es bei den aus technischen Gründen auf lediglich fünf Teilnehmer*innen begrenzten Übungen aufgrund von Ausschlüssen aus der Präferenzwahl zu Studienzeitverlängerungen kommt, und unter diesen Umständen das gegenwärtige First-come-first-serve Prinzip durch ein Anmeldesystem mit Präferenzangabe und Priorisierungssystem zu ersetzen.

Der Workload wurde von Studierenden in Gesprächen wie auch in Evaluationen im Einklang mit der Einschätzung der Gutachtergruppe als plausibel und angemessen bewertet, und überdies auf eine Art über den Semesterverlauf verteilt, welche Arbeitsspitzen vorbeugt, und eine belastungsangemessene Prüfungsdichte von maximal drei Modulabschlussprüfungen je Semester ermöglicht.

Die Module in den Studienprogrammen „Kulturanthropologie“ und „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“, die mit zwei Modulteilprüfungen abschließen, wurden von der Gutachtergruppe bei der Begehung mit den Lehrenden und Studierenden diskutiert. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass diese genannten Ausnahmen sinnvoll gewählt sind, um zum einen die Prüfungslast am Ende des Semesters zu reduzieren und zum anderen unterschiedliche sinnvolle Kompetenzen abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Dem Studiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ empfiehlt die Gutachtergruppe, zu beobachten, ob es bei den aus technischen Gründen auf lediglich 5 Teilnehmer*innen begrenzten Übungen aufgrund von Ausschlüssen aus der Präferenzwahl zu Studienzeitverlängerungen kommt, und unter diesen Umständen das gegenwärtige First-come-first-serve Prinzip durch ein Anmeldesystem mit Präferenzangabe und Priorisierungssystem zu ersetzen.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03

Sachstand

Der weiterbildende Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ ist als berufs begleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Die zu erwerbenden Leistungspunkte sind auf sechs Semester verteilt, so dass im Durchschnitt 20 CP je Semester erbracht werden müssen.

Die Studienorganisation sieht vor, dass Präsenzen in Wochenblöcken erfolgen und zusätzlich Selbstlernphasen angesetzt sind, die durch Online-Tutorials unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Charakteristika des Studienprogramms werden in der Außendarstellung angemessen dargestellt. Die Studierenden berichteten davon, dass die Arbeitsbelastung in den Präsenzwochen intensiv, aber machbar ist, und sie das Studium gut neben der Arbeit bewältigen können. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und passend.

Während der Präsenzzeiten in den Modulen ist die Arbeit sehr intensiv, die Studierenden sind allerdings darauf gut vorbereitet. Die Professor*innen sind sehr hilfreich und unterstützen die Studierenden im Hinblick auf wissenschaftliche Arbeitsweisen. Das lässt eine gute Ausrichtung in Hinblick auf Kommunikations- und Kooperationsstrukturen konstatieren. In diesen intensiven Phasen wird das wissenschaftliche wie auch künstlerische Selbstverständnis gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Selbstbericht wird angegeben, dass im Rahmen von Besprechungen die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Ausgestaltung des Studienprogramms überprüft wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine inhaltliche Beurteilung des Studiengangs kann nur hervorragend ausfallen, da hier ein durchdachtes Konzept in enger Kooperation mit den Studierenden wie auch den (internationalen) Fachkolleg*innen permanent aktualisiert wird. Dies zeigen etwa die Hinweise auf Neuintegration von Aspekten des Forschungsdatenmanagements oder der Möglichkeiten der Digital Humanities in der Forschung sowie eine sinnvolle Fortführung der Digitalisierung der Lehre. Das Institut in Münster setzt inhaltliche Stärken fort, für die der Standort bekannt ist, etwa im Bereich der Regionalkulturforschung oder im Bereich der Historischen Anthropologie.

Gerade mit Blick auf die Regionalkulturforschung verfügt das Institut mit der „Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen“ über einen Kooperationspartner direkt vor Ort, der nicht nur Lehre insgesamt, sondern gerade auf Forschungen basierende Lehre im Besonderen optimal unterstützt. Hier werden Sammlungen, Personal, eine hervorragende Bibliothek, Praktikumsplätze, bezahlte Berufstätigkeiten sowie andere Ressourcen bereitgestellt. Zugleich glänzt die Kommission mit eigenen Forschungen und Publikationen überregional, so dass hier eine beispielhaft gelungene hervorragende Zusammenarbeit von Universität und Forschungsinstitut den Studierenden unmittelbar zugute kommt.

Ein gelungenes, in Fachkreisen überaus interessiert wahrgenommenes Produkt ist in diesem Zusammenhang die Zeitschrift „Graugold. Magazin für Alltagskultur“. Dies optisch ansprechende Periodikum führt nachgerade idealtypisch vor, wie innovative Forschung und Wissenskommunikation zusammengehen. Dabei wird ebenso ein Fachpublikum adressiert wie eine breite Öffentlichkeit. Damit erhalten Studierende bereits direkt vor Ort ein weiteres Best Practice Beispiel, das überaus aktivierend wirken kann.

Zugleich bietet das Institut u. a. mit der Erforschung von Verwandtschaft und Familie oder der Museumswissenschaft weitere wichtige Schwerpunkte. Die im internationalen Zusammenhang ausgewiesene Forschung des Instituts ist eng mit Praxisfeldern (etwa den Museen), vor allem aber auch mit der Lehre verbunden, was Absolvent*innen hervorragend qualifiziert.

Für die Gutachtergruppe steht außer Frage, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Im Rahmen der Lehrplanungssitzung soll ein Austausch zur inhaltlichen Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsverantwortlichen unternehmen erhebliche Anstrengungen, um eine möglichst umfassende Umsetzung der curricularen Vorgaben zu gewährleisten. Im Rahmen von turnusmäßig zu Beginn des Semesters angesetzten Lehrplanungssitzungen werden die Veranstaltungen für das jeweils kommende Semester inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, um eine überschneidungsfreie Studierbarkeit zu gewährleisten. Dabei werden auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums diskutiert. Insbesondere im Wahlpflichtbereich werden hier auch Inhalte substantiell diskutiert. Einbezogen werden dabei auch die jeweils verpflichteten Lehrbeauftragten.

Das Vorlesungsverzeichnis bildet den aktuellen internationalen Forschungsdiskurs gut ab und setzt das Humboldt'sche Ideal des forschenden Lernens an der Schnittstelle von Forschung und Lehre hervorragend um.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Durch den Austausch zwischen wissenschaftlicher Leitung, Studiengangskoordination und Modulbeauftragten sollen die Lehrangebote diskutiert, inhaltlich aufeinander abgestimmt und an aktuelle wissenschaftliche und praktische Entwicklungen und Anforderungen angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengangprogramm sind aktuell und inhaltlich adäquat. Hierfür sorgt u. a. die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs, die zugleich Professorin der WWU Münster ist. Die fachliche-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums werden durch Besprechungen der wissenschaftlichen Leitung mit den Studiengangskordinator*innen, Modulbeauftragten und Lehrenden regelmäßig besprochen. Dabei wird sowohl der nationale als auch der internationale Diskurs systematisch berücksichtigt.

Nach den Unterlagen ist in allen drei Studienangeboten gewährleistet, dass das gleiche Modul nicht sowohl auf das Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Im Studiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ sollen die Studierenden nach jedem Veranstaltungsblock Evaluationsbögen ausfüllen. Diese sollen der Überprüfung und Auswertung der Qualität der Lehre, Lehrinhalte und Lehrenden dienen. Regelmäßig sollen Studierendenbefragungen durchgeführt werden. Bisher hat noch keine Absolventenbefragung stattgefunden, weil die Fallzahlen bisher zu gering waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aufgrund von Evaluationen zu treffenden Maßnahmen sind in der Evaluationsordnung festgelegt (Überprüfung der Ergebnisse, Ableitung und Überprüfung von Maßnahmen, Information der Beteiligten unter Berücksichtigung des Datenschutzes). Anhand der erhobenen Daten hat die Hochschule die Studierbarkeit der Studiengänge plausibel darlegen können, wobei im Falle des Masterstudiengangs „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ die mangelnde Datenlage auf das junge Alter des Studiengangs zurückzuführen ist. Alle drei Studiengänge zeichnet zudem ein durch die niedrigen Studierendenzahl begünstigter reger informeller Austausch unter Studierenden und Lehrenden aus. Die Tatsache, dass sowohl im Masterstudiengang „Social Anthropology/Sozialanthropologie“ als auch im Masterstudiengang „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“ aufgrund von Studierendenfeedback Begleitseminare entwickelt wurden, belegt eindrücklich, dass informelle Wege der Studierendenbeteiligung gut funktionieren. Nichtsdestotrotz ist anzumerken, dass die formellen Lehrevaluationen, welche stets am Ende der Seminare durchgeführt werden, zum Teil eine aussageschwächende Rücklaufquote aufweisen, und dass demnach die Teilnahme an solchen Evaluationen stärker eingefordert werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehrinhalten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Zusätzlich hat die WWU ihre familienfreundlichen Aktivitäten erfolgreich auditieren lassen.

Grundsätzlich sollen die an der WWU vorhandenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung finden.

Im Rahmen des Genderkonzeptes der Universität sowie der Gleichstellungsplanung des Fachbereichs 08 sollen Absolventinnen gezielt für wissenschaftliche Karrierewege sensibilisiert werden. Hierzu werden verschiedene Beratungs- und Informationsangebote sowie Fördermöglichkeiten vorgehalten.

Die Geschlechterforschung hat gemäß Selbstbericht einen festen Platz im Lehrangebot des Studiengangs „Kulturanthropologie“ und „Visual Anthropology, Media and Documentary Practices“. Zudem sollen Studierende mit Sorgeverpflichtungen darin unterstützt werden, bspw. durch längere Bearbeitungszeiten für Studien- oder Prüfungsleistungen oder durch die digitale Verfügbarkeit von Materialien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster hat geeignete Maßnahmen ergriffen und implementiert, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Es besteht darüber hinaus ein Bewusstsein und eine Sensibilität für diese Themen sowohl bei der Hochschulleitung als auch bei den Lehrenden. In den beteiligten Fächern sind viele Professorinnen eingebunden. Positiv zur Kenntnis genommen hat die Gutachtergruppe, dass ein aktives Recruiting bei der Besetzung von Professuren erfolgt.

Die Auseinandersetzung mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist gleichermaßen auch Gegenstand der Studienprogramme.

Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel daran, dass die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit auch auf den Studiengang Anwendung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03

Sachstand

Weiterbildende Studiengänge an der Universität Münster werden in Kooperation mit der universitätseigenen WWU Weiterbildung gGmbH auf Basis von § 66 des NRW-Hochschulgesetzes (sog. Franchise-Modell) durchgeführt. Für jedes Programm wird ein Kooperationsvertrag zwischen der gGmbH und der Universität abgeschlossen. Dem Selbstbericht liegt der Kooperationsvertrag bei.

In das allgemeine Aufgabenfeld der gGmbH fallen nach Darstellung im Selbstbericht die Mitkonzeption, Organisation, Durchführung und die Evaluation der Weiterbildungsprogramme der Universität. Sie fungiert außerdem als zentrale Ansprechpartnerin und Beraterin für Fragen rund um die Weiterbildung für Unternehmen, Studieninteressierte, Teilnehmenden, Lehrenden und für die Institute und Einrichtungen der Universität.

Die WWU Weiterbildung gGmbH trägt in den weiterbildenden Studiengängen gemäß Selbstbericht die organisatorische Verantwortlichkeit. An der gGmbH wird für diese Aufgaben eine Studiengangsleitung bzw. Studienkoordination benannt, die für die Koordination der Angebote, Module und Termine sorgen soll. Sie ist zudem vertraglich verpflichtet, die Programme auf Basis der von der Fakultät verabschiedeten Prüfungsordnung durchzuführen. Die WWU Münster bestimmt eine wissenschaftliche Leitung für den Studiengang und setzt einen Prüfungsausschuss ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten an der Universität Münster sind klar geregelt und werden von der universitätseigenen gGmbH verantwortet. Die wissenschaftliche Verantwortung für die Inhalte und für das Studium (von der Zulassung über die Prüfungen hinzu der Qualitätssicherung) liegt eindeutig bei der wissenschaftlichen Leitung der Studiengänge an der Universität. Diese Arbeitsteilung ist grundsätzlich nachvollziehbar und basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen universitärer Weiterbildungsangebote. Diese generelle Vorgehensweise wird transparent und konsequent auf Basis eines abgeschlossenen Vertrags umgesetzt. Damit entspricht die Kooperation zwischen der Fakultät und der WWU Weiterbildung den gesetzten Anforderungen.

Alle Beteiligten, sowohl Studierende als auch Lehrende, sind sich der Aufgaben der WWU Weiterbildung und der Lehrenden bewusst. Insbesondere die Studiengangskoordinator*innen spielen eine bedeutende und vermittelnde Rolle für die Studierenden und sind für diese gut ansprechbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof'in Dr. Michaela Fenske**, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Europäische Ethnologie/Volkswunde
- **Prof. Dr. Thomas Reinhardt**, LMU München, Institut für Ethnologie

Vertreter der Berufspraxis

- **Prof. Dr. Lars-Christian Koch**, Humboldt-Forum Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- **Clemens Schmid**, Student der Universität Wien (Studiengang: Kultur- und Sozialanthropologie)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studien- beginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen Abs.	%	Insgesamt	davon Frauen Abs.	%	Insgesamt	davon Frauen Abs.	%	Insgesamt	davon Frauen Abs.	%
WS 13/14	16	10	63%	3	1	33%	5	2	40%	7	4	57%
WS 14/15	11	9	82%	0	0		0	0		1	0	0%
WS 15/16	15	9	60%	0	0		2	1	50%	6	2	33%
WS 16/17	9	8	89%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
WS 17/18	7	7	100%	0	0		0	0		1	1	100%
WS 18/19	6	5	83%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	11	11	100%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	75	59	79%	3	1	33%	9	4	44%	17	8	47%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ \geq 2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	2	0%	0%	100%	0%	100%
SS 15	9	0%	33%	0%	67%	100%
WS 15/16	4	0%	0%	50%	50%	100%
SS 16	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 16/17	1	0%	0%	0%	100%	100%
SS 17	5	0%	0%	0%	100%	100%
WS 17/18	6	0%	0%	33%	67%	100%
SS 18	5	0%	0%	0%	100%	100%
WS 18/19	3	0%	0%	67%	33%	100%
SS 19	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 19/20	0					0%

Quelle: Interne Studierendensstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (01.06.2020).

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$
WS 14/15	1	1	0	0
SS 15	6	3	0	0
WS 15/16	2	2	0	0
SS 16	0	1	0	0
WS 16/17	0	1	0	0
SS 17	2	3	0	0
WS 17/18	4	2	0	0
SS 18	1	4	0	0
WS 18/19	2	1	0	0
SS 19	1	0	0	0
WS 19/20	0	0	0	0
Insgesamt	19	18	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

IV.1.2 Studiengang 02

Tabelle 4: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studien- beginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	18	12	67%	2	1	50%	4	2	50%	5	3	60%
WS 14/15	4	4	100%	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	14	12	86%	0	0		3	3	100%	5	4	80%
WS 16/17	11	7	64%	0	0		0	0		1	1	100%
WS 17/18	15	11	73%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 18/19	16	9	56%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	14	12	86%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	92	67	73%	3	2	67%	8	6	75%	12	9	75%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Tabelle 6: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥ 2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	2	0%	50%	50%	0%	100%
SS 15	7	0%	29%	43%	29%	100%
WS 15/16	7	0%	14%	29%	57%	100%
SS 16	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 16/17	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 17	3	0%	0%	33%	67%	100%
WS 17/18	5	0%	0%	60%	40%	100%
SS 18	3	0%	0%	0%	100%	100%
WS 18/19	2	0%	0%	0%	100%	100%
SS 19	3	0%	33%	0%	67%	100%
WS 19/20	0	0%	17%	29%	54%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (01.06.2020).

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4$
WS 14/15	2	0	0	0
SS 15	5	1	1	0
WS 15/16	5	2	0	0
SS 16	1	0	0	0
WS 16/17	1	1	0	0
SS 17	2	1	0	0
WS 17/18	4	1	0	0
SS18	3	0	0	0
WS 18/19	2	0	0	0
SS 19	2	1	0	0
WS 19/20	0	0	0	0
Insgesamt	27	7	1	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (01.06.2020).

IV.1.3 Studiengang 03

Tabelle 5: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 16/17	12	7	58%	1	1	100%	2	1	50%	0	0	0%
WS 17/18	20	11	55%	0	0	0%	1	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.
WS 18/19	18	10	55%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
WS 19/20	19	7	37%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
WS 20/21	17	10	59%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Insgesamt	86	45	52%	1	1	100%	3	1	33%	0	0	0%

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 17.05.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 18/19 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des jeweiligen Semesters vor.

Tabelle 7: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
SS 2019	3	0%	33%	67%	0%	100%
SS 2020	1	0%	0%	100%	k.A.	100%
SS 2021	0	0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 17.05.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 18/19 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des jeweiligen Semesters vor.

Tabelle 8: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
SS 2019	0	1	0	0
WS 2019/20	2	0	0	0
WS 2020/21	0	1	0	0

Quelle: WWU Weiterbildung (Stand 17.05.2021)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10./17.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende, Vertreter*innen der WWU Weiterbildung GmbH

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/
--	---

IV.2.1 Studiengang 01 und 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	16.08.2010 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.08.2016 bis 30.09.2022

IV.2.2 Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	22.08.2016 AQAS
---	--------------------